

Abbildungsverzeichnis

Wo das Elend blüht, hat die Hoffnung fruchtbaren Boden!

NILS JÖRN

Abb. 1: Plan einer in Wismar einzurichtenden Privatlotterie 1771.

(AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750–1872, Nr. 621).

Abb. 2: Ziehungsergebnisse der Werther Lotterie vom 08.05.1749.

Abb. 3: Formular einer Vollmacht zum Betrieb der in Stralsund und Wismar eingerichteten königlich-schwedischen Zahlenlotterie o.J.

(AHW, Ratsakte, Nr. 319).

Abb. 4: Mitteilung der Lottozahlen vom 31.05.1771 in der Zeitung „Auszug der Neuesten Weltbegebenheiten“, Stralsund vom 15.06.1771.

(AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3611).

Der Reichshofrat und die Kapitalgesellschaften

ANJA AMEND-TRAUT

Abb.: Auszug aus den reichshofrätlichen Überlegungen zur Errichtung der Gesellschaft.

HHStA, RHR, Antiqua, 30/1.

Reichsjustiz im Spannungsverhältnis

TOBIAS SCHENK

Abb. 1: Quittung über die erfolgte Zahlung von zwölf Rt. Ritterpferdegeld für Bernhard Friedrich von Krosigk vom 14. Januar 1698.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, H 181 Gutsarchiv Poplitz, Nr. 521, Bl. 1.

Abb. 2: Durch die Bestechung von Reichskanzleipersonal gewann Preußen Einblick in die reichshofrätlichen Resolutionsprotokolle. Ein im Mai 1717 chiffriert verfasster Bericht des preussischen Gesandten enthält die Namen der Reichshofräte, die Verfahren mit preussischer Beteiligung als Referent bearbeiten.

GStA PK, I. HA, Rep. 18, Nr. 31, Fasz. 20, Bl. 50.

Abb. 3: „Designation der vor das Jahr 1720 ausgetheilten Neujahrgelder“. Vom Kammerdiener des Prinzen Eugen bis zum Turhüter der Reichskanzlei: Preussische Gratifikationen wanderten nicht nur in die Tasche von Reichshofräten, sondern kamen auch dem Wiener Subalternpersonal zugute.

GStA PK, I. HA, Rep. 18, Nr. 31, Fasz. 141, Bl. 32.

Abb. 4: „Ich unterschriebener declarire hiermit, das [ich] an denen klagten, welche Nahmens der Magdeburgischen Ritterschafft wegen der vorhabenden Lehns-Aufhebung und anderer Beschwerlichkeiten bey dem Reichshoffrath zu Wien angebracht seyn sollen, kein Theil habe, das auch deshalb mit mir nicht communiciret worden, noch ich meinen Consens und vielweniger meine Vollmacht dazu gegeben, auch keine Wissenschaft habe, wer die Uhrheber dieser Klagten seyn und von wem dieselbe eigentlich getrieben werden. Ich verspreche auch, das wann ich hiernechst einige Nachricht hiervon erhalte, ich solches sofort an Seine Konigliche Mayestat allerunterthanigst beandt machen will. Alles so wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum seinen Sohn. Johann Friedrich von Alvensleben“ Das Eidesformular hatte Alvensleben eigenmächtig geändert und die Sanktionsdrohung eines Verlusts aller Lehen bei Falschaussage herausgestrichen.
GStA PK, I. HA, Rep. 66, Nr. 91, Bl. 133.

Abb. 5: Kabinettsordre Friedrich Wilhelms I. an den österreichischen Gesandten Seckendorff vom 23. August 1718 mit eigenhändigem Postskriptum: „Mein lieber Seckendorff, ich bin des Keisers Freundt und werde nichts gegen den Keiser und gegen das reich tuhn, aber auf den Fuhs lese mir nit treten als denn auch meine sache vor Gott und der weldt recht ist und ich den den besten algirten an Gott habe und die gerechte Sachen werden guht gehen.“
OStA HHStA, StK, Grose Korrespondenz, K. 202/2-203/1, Bl. 66.

Abb. 6: Quittung über die erfolgte Zahlung eines Lehnskanons von zehn Rt. für die Herren von der Asseburg zu Peseckendorf vom 18. Dezember 1721.
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, H 158 Gutsarchiv Neindorf, Nr. 3336, Bl. 49.

Abb. 7: Für sechs Groschen „Bier verdruncken“: Spesenabrechnung über die exekutive Eintreibung des Lehnskanons auf dem Gut Peseckendorf, 3. Januar 1722.
LHASA, MD, H 158, Nr. 3336, Bl. 48.

Besoldungen und Einkunfte der Richter am Kaiserlichen Reichshofrat WOLFGANG SELLERT

Abb.: Sitzung des Reichshofrats, Kupferstich aus J. Chr. Uffenbach, Tractatus de Excelsissimo Consilio Caesareo Imperiali Aulico, Wien/Prag 1700.